

Spida  
**Personalvorsorgestiftung**  
 Bergstrasse 21  
 Postfach  
 CH-8044 Zürich  
 Telefon 044 265 50 50  
 info@spida.ch  
 www.spida.ch

**Kader-Vorsorgeplan BEL ÉTAGE PROGRES, gültig ab 1.1.2024**  
 (Alters- und Risikoleistungen über dem oberen BVG-Grenzbetrag)

**Grundsätzliches**

Art und Höhe der Leistungen werden allen Versicherten auf einem persönlichen Ausweis jährlich bekannt gegeben. Anspruchsberechtigungen und allfällige Leistungsbeschränkungen sind im Reglement geregelt, welches in jedem Fall massgebend ist.

**Versicherter Lohn und Leistungen**

Versicherte Personen	Alle Mitarbeiter einer nach objektiven Kriterien bestimmten Gruppe mit einem AHV-Jahreslohn über dem oberen BVG-Grenzbetrag (CHF 88'200.00)
Versicherter Jahreslohn für Alters- und Risikoleistungen	AHV-Jahreslohn <b>minus</b> oberer BVG-Grenzbetrag (CHF 88'200.00); maximal CHF 300'000.00
Altersleistung	Alterskapital in der Höhe des angesparten Altersguthabens
Invalidenrente	40% des versicherten Jahreslohnes
Invaliden-Kinderrente	keine
Ehegattenrente / Lebenspartnerrente	60% der Invalidenrente
Waisenrente	keine
Todesfallkapital vor reglementarischer Pensionierung (mit Rückgewähr von Einkäufen)	100% des angesparten Altersguthabens abzüglich Kosten zur Finanzierung der weiteren Hinterlassenenleistungen, im Minimum die von der versicherten Person freiwillig geleisteten Einkäufe
Befreiung von der Beitragszahlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit von mindestens 50% während mindestens 6 Monaten und maximal 2 Jahren; längstens jedenfalls bis Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. bis Ablauf der Kranken- / Unfalltaggeldzahlungen</li> <li>- Im Invaliditätsfall entsprechend dem IV-Grad</li> </ul>

**Vorsorgebeiträge in Prozenten des versicherten Jahreslohnes**

Alter	Sparbeitrag	Risikobeitrag
25-64/65*	10%	1.10%
65/66-70	10%	0.00%

\* Für Frauen mit Jahrgang 1960 und älter gilt Alter 64 als Referenzalter. Für die Frauen-Jahrgänge 1961-1963 gilt die Übergangsbestimmung. Für Frauen mit Jahrgang 1964 und jünger sowie für Männer gilt Alter 65 als Referenzalter.

## Weitere Bestimmungen

Altersgutschriften / Verzinsung des Altersguthabens	Die Altersgutschriften werden am Ende des Jahres oder im Zeitpunkt des Austritts dem individuellen Konto des Versicherten gutgeschrieben. Die obligatorischen und die überobligatorischen Altersguthaben werden gemäss Beschluss des Stiftungsrats verzinst.
Finanzierung	Die Beiträge werden vierteljährlich und nachschüssig in Rechnung gestellt und mindestens zur Hälfte durch den Arbeitgeber finanziert.
Verwaltungskosten	Die Verwaltungskosten betragen bei Nutzung der elektronischen Plattform durch den Arbeitgeber CHF 150.00 pro Person und bei Nichtnutzung CHF 225.00 pro Person.
Kosten für Vorbezug Wohneigentumsförderung	Für die Durchführung werden bei der versicherten Person CHF 300.00 erhoben.
Beitrag Sicherheitsfonds und Teuerungsanpassung	Diese Beiträge werden von der Stiftung übernommen.
Übertrag des Altersguthabens in einen Basisplan der Spida Personalvorsorgestiftung im Falle einer Auflösung	Bis zum maximal möglichen Einkaufspotenzial des Basisplans. Ein allenfalls übersteigendes Guthaben ist auf ein Freizügigkeitskonto oder an eine andere Pensionskasse zu übertragen.

## Maximal mögliches Altersguthaben

in % des versicherten Jahreslohns per Ende Jahr

Alter		Alter	
25	10.0%	46	220.0%
26	20.0%	47	230.0%
27	30.0%	48	240.0%
28	40.0%	49	250.0%
29	50.0%	50	260.0%
30	60.0%	51	270.0%
31	70.0%	52	280.0%
32	80.0%	53	290.0%
33	90.0%	54	300.0%
34	100.0%	55	310.0%
35	110.0%	56	320.0%
36	120.0%	57	330.0%
37	130.0%	58	340.0%
38	140.0%	59	350.0%
39	150.0%	60	360.0%
40	160.0%	61	370.0%
41	170.0%	62	380.0%
42	180.0%	63	390.0%
43	190.0%	64	400.0%
44	200.0%	65	410.0%
45	210.0%		

Stand: Dez. 2023